

Co-Dezernat Zentrale Dienste und Bürgerservice
2308/VI

Gremium: Wahlausschuss
Sitzung am: 10.04.2014

öffentlich

**Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
a) für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten und
b) für die Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg am 25.05.2014**

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 7. April 2014, 18:00 Uhr – gingen insgesamt sieben Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Kreisstadt Siegburg (Wahl in den Wahlbezirken und Reservelisten) sowie zwei Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 27 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vorgeprüft. Alle vorgelegten Wahlvorschläge sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung. Mängel an den Wahlvorschlägen wurden nicht festgestellt bzw. vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zuzulassen.

Die Aufstellungen der eingereichten Wahlvorschläge sind getrennt nach:

I - Direktkandidaten

II – Reservelisten

III - Bürgermeisterkandidaten

als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- a) Die sieben eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Reservelisten (Anlage I und II) sowie
- b) die zwei eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters (Anlage III) werden entsprechend den beigefügten Aufstellungen zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zugelassen.

Siegburg, 08.04.2014

Anlagen:

I – Wahlvorschläge Direktkandidaten

II – Wahlvorschläge Reservelisten

III – Wahlvorschläge Bürgermeisterkandidaten